

# Prozeßvollmacht

Dem Rechtsanwalt

**Stefan Schanznig**

Werner-von-Siemens-Str. 3 / 27232 Sulingen

wird in Sachen

wegen

sowohl **Prozeßvollmacht** gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklage auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Alle Nebenverfahren z.B. Arrest oder einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Erstattungsansprüche, die ihm im Zusammenhang mit dem Verfahren entstehen, zu welchem er mit dieser Vollmacht ein Mandat erteilt, tritt der Auftraggeber hiermit an den Anwalt ab. Der Anwalt nimmt diese Zession an.

â^}

-----  
(Unterschrift)